

für Halle vierteljährlich bei postamtlicher Zustellung 2,50 M., durch die Post 3,25 M., auswärts Zustellungsgeld, Zusendungen werden von allen Reichs-Postämtern angenommen.

Der amtlichen Zeitungs-Verzeichnisse unter „Sachse-Beitung“ eingetragen.

Für unerwartet eingehende Vornamtschritte wird keine Gewähr übernommen. Redaktions- und Druckereigebühren: „Sachse-Beitung“ gelöst.

Verantwortlicher Redaktor Hr. 1140; der Annoncen-Abteilung Hr. 1133.

Saale-Beitung.

Sechshundertvierzigster Jahrgang.

werden die Spaltenpreise oder deren Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in der Geschäftsstelle, Gr. Ulrichstraße 68, 1. sowie von untern. Annoncenstellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Kleinen die Zeile 75 Pfg. für Halle und auswärts 1 M.

Erscheint täglich einmal, Sonntags und Montags einmal.

Redaktion und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Braubaustraße 17; Redaktions-Geschäftsstelle: Markt 24. Anzeigen-Geschäftsstelle: Gr. Ulrichstraße 68, 1; Telephon Nr. 591 u. 178.

Nr. 370.

Halle a. S., Mittwoch, den 10. August.

1910.

Revolverattentat auf den Newyorker Bürgermeister.

Daß William Gaynor, der verdienstvolle Reform-Bürgermeister von Newyork, eines Tages das Opfer eines Mordanschlages werden würde, ist ihm, seitdem er sein Amt angetreten hat, oft genug prophezeit worden. Am Dienstag hat sich die Prophezeitung erfüllt. Einer jener zahlreichen Schädlinge, die durch das rücksichtslose Säuberungswerk Gaynors um ihre Stellung gekommen sind, hat auf das Haupt der amerikanischen Metropole drei Schüsse abgegeben, von denen einer den Bürgermeister schwer verletzt hat. Wir erhalten darüber folgende nähere Mitteilungen:

Newyork, 10. Aug. Zu dem Attentat auf den Bürgermeister von Newyork William Gaynor, der an Bord des Lloyd-Dampfers „Raifer“ Wilhelm der Große von einem 56 Jahre alten Mann namens Gallagher getreten in den Hals geschossen wurde, wird weiter berichtet:

Das Attentat auf den Bürgermeister Gaynor wurde verübt, als er eben dem Kommissar Edward die Hand schüttelte. Der Attentäter Gallagher war achtundachtzig Jahre alt, ein schätzbares Leben. Er wurde sofort verhaftet und in den Gefängnis gebracht.

Schwer verwundet

Die Kugel durchbohrte das Ohr und rief im Gehirn. Da das Gehirn nicht verletzt ist, hat man Hoffnung, ihn wiederzuerwecken. Im Hospital ist Gaynor bei Bewußtsein. Er hat die Verletzung, ihm keine falsche Hoffnung auf Rettung seines Lebens zu machen, aber die Verletzung konnte ihm mit gutem Gewissen erklären, daß keine Gefahr vorhanden ist. Die Kugel ist zwar noch nicht gefunden, aber die Blutungen im Gehirn, die stark auftraten und ein bedrohliches Symptom bildeten, haben aufgehört. Die Ärzte suchen mit Konsultationen nach der Kugel.

Newyork, 10. August. Das letzte über das Befinden des Newyorker Bürgermeisters Gaynor am 10. Uhr abends veröffentlichte Bulletin besagt, daß der Bürgermeister sich bei Bewußtsein befindet. Es besteht keine unmittelbare Lebensgefahr. Die Verletzung nehmen an, daß sich die Kugel in der Gurgel befindet.

Newyork, 10. August. Die „Evening Post“ schreibt ausführlich des Attentats auf den Bürgermeister Gaynor. Der Wert seines Wirkens als Bürgermeister war geradezu als einzig in seiner Art zu bezeichnen. Das ganze Land beobachtet das Attentat und erkennt an, daß die Art und Weise, wie Gaynor sein Amt verwaltet hat, geradezu ein Ideal von Regierung darstellt. „Evening Sun“ schreibt: In wenigen Monaten hat es Bürgermeister Gaynor verstanden, sich die öffentliche Achtung zu erwerben. „Evening Mail“ meint: Gaynor war gewohnt, alle seine Schlägen zu gewinnen, und die Stadt Newyork und die Vereinigten Staaten wünschten, daß er auch diese Schlacht, in der er beinahe gefallen wäre, wieder gewinne.

Paris, 10. Aug. Im Gegensatz zu den anderweitig verbreiteten Meldungen wird berichtet, daß ein hier eingetroffenes Telegramm den Zustand Gaynors als hoffnungslos bezeichnet.

Der schätzbarste Gaynor William Gaynor ist am 2. Nov. vorigen Jahres unter ganz eigentümlichen Umständen zum

Der Räuberhauptmann Karl May als Kläger.

(Nachdr. verb.) S. & H. Hofenstein-Ernsthilf, 9. Aug. Vor dem hiesigen Schöffengericht steht heute ein interessanter Rechtsstreit zur Verhandlung, den der in letzter Zeit vielbesprochene Rechtsstreit Karl May (Dresden) gegen den Waldarbeiter Krügel angestreift hat. Bekanntlich wird der Kläger Karl May von dem Führer der „gelben“ Gewerkschaften, dem Redakteur Lebus, beschuldigt, daß er seine zahlreichen Kesselerwerbungen auf Grund eigener Anschauungen geschrieben habe, wie May behauptet, sondern diese nicht gefunden habe, da er überhaupt noch nicht über die Grenzen Deutschlands hinausgekommen sei, daß May ferner wiederholt schwer bestraft worden sei, unter anderem, weil er in früheren Jahren der Führer einer rechtlichen Räuberbande in den ergebirgigen Wäldern gewesen sei und sich an zahlreichen Entführungen und Diebstählen beteiligt habe. Diese Behauptungen des Redakteurs Lebus, die dieser im „Bund“ wiederholt, führen dazu, daß May die Privatklage erhebt, die im Mai a. J. vor dem Amtsgericht Charlottenburg zur Verhandlung kam. Der Rechtsbeistand des damaligen Beklagten, Rechtsanwalt Kesseler, stellte für seinen Mandanten den Antrag auf umfangreiche Beweiserhebung, daß die Angaben im „Bund“ auf Wahrheit beruhten. Der Privatkläger Karl May gab in der damaligen

Bürgermeister (Mayor) der Stadt Newyork gewählt worden. Die mächtige

demokratische Parteimaschine Tammany Hall

— sie führt ihren Namen nach dem Indianerhäuptling Tammany, der wegen seiner strengen Rechtlichkeit berüchtigt war! — die korrumpierte alle politischen Organisationen, hatte durch ihre Schandwirtschaft wieder einmal den Joren aller derjenigen Newyorker Gesellschaften auf sich gezogen, die unter der beispiellosen Korruption Tammanns litten und die Zustände in der Newyorker Verwaltung als eine erdrückende Schmach empfanden. Als im Vorjahre die Wahlkampagne um die Neubewerbung der städtischen Venter begann, sah Tammany sich einer geschlossenen Abgangs aller Reformparteien gegenüber. In dieser Beirathung griff Tammany auf einen oft benutzten Mittel: Sie setzten an die Spitze ihres „Ticket“ (Kandidatenliste) einen in allen Lagern angesehenen und geachteten Mann, einen anerkannten „Reformpolitiker“, eben Herrn Gaynor, dessen Name und Kandidatur das Mißtrauen der feindlichen Gruppen besiegen sollte. Da jedoch das Unverhoffte: Gaynor wurde zum Mayor gewählt, die anderen Tammany-Kandidaten — mit wenigen Ausnahmen — unterlagen.

Da die Gemalten des Newyorker Bürgermeisters nahezu un-mihrant hind, wenn die übrigen wichtigen Ämter mit politischen Gefinnungsgenossen besetzt sind — der Bürgermeister hat dann eine uneingeschränkte Kontrolle über den Stadtsäckel und die Besetzung städtischer Verwaltungsposten — so war der Einfluss Tammanns mit dem Tage, an welchem Gaynor sein Amt antrat, völlig gebrochen. Die nach vielen Tausenden zählenden Parastiten, die Tammany, als es am Ruder war, als Belohnung für schmutzige, „politische“ Dienste mit städtischen Ämtern bedacht hatte, wurden nach und nach entlassen. Die großen Bau- und Verleiherkontrakte, die Newyork alljährlich zu vergeben hat, wurden nicht mehr mit „Tammany-Heelers“, sondern mit vertrauenswürdigen Firmen abgeschlossen. Mit einem Wort: Gaynor legte die städtische Korruption

mit eisernem Besen

fort, ohne Rücksicht auf die zahllosen Feinde, die er sich dadurch schuf. Als Gaynor im Sommer des vorigen Jahres die Tammany-Kandidatur annahm, ging erst ein atemloses Staunen durch ganz Amerika. Man befragte jedoch sehr bald die Absicht, die den rechtschaffenen Politiker, den starken Streiter gegen jegliche Art, geleitet hatte, als er den Pakt mit der verurteilten Spitzbubenbande der Welt einging. Wie sehr man ihn verstand, bewies das Wahlergebnis am 2. November. Gaynor hat das Vertrauen, das die anständigen Elemente Newyorks in ihm setzten, durchaus gerechtfertigt. Der heilige Eifer, mit dem er daran ging, die Newyorker Verwaltung von Grund aus zu reformieren, wurde außerordentlich auf andere Städte. Bei den diesjährigen „Frühlingsschnecken“ haben in zahlreichen amerikanischen Städten die Reformparteien gesiegt und mit der „Machtmittelkraft“ energisch aufgetreten. Gruppenweise wurden in Philadelphia, in Pittsburg und in anderen Gemeinwesen unehrliche Althermen und städtische Beamte in Anklagezustand verlegt. Eine förmliche Ehrlichkeitswelle, um in politischen Jargon der Amerikaner zu reden, setzte über das Land. So hoch war Gaynors Ansehen und Beköstigt gefliegen, daß er als demokratischer Kandidat für die nächste Präsidentschaftswahl in Aussicht genommen wurde. Es wäre bitter zu beklagen, wenn die mörderische Kugel des Trüblers dieser ruhmollen Laufbahn ein vorzeitiges Ende bereitet hätte.

Verhandlung zu, daß er wiederholt bestraft sei, die Strafen lägen aber Jahrzehnte zurück und außerdem seien die Befragungen nicht aus den Gründen erfolgt, die Lebus angegeben habe, u. a. sei er auch niemals Räuberhauptmann gewesen. Weiter wollte sich der Privatkläger damals nicht äußern, da er sich sonst, wie er behauptete, selbst schädigen würde. — Auf Grund dieses Tatbestandes kam der Gerichtshof zu einer Freisprechung des Beklagten Lebus. In der Zwischenzeit hat nun Karl May durch seinen Rechtsbeistand Erhebungen anstellen lassen, auf welche Gewährsmänner sich Lebus bei seinen Angaben stützte. In erster Linie verdankt Lebus seine Mitteilungen dem Waldarbeiter Krügel, von dem Lebus behauptet, daß er mit May zusammen im Zughaas gewesen und Mitgliebeder Räuberbande gewesen sei.

Infolgedessen strengte Karl May Privatklage gegen Krügel an, die heute zur Verhandlung steht. Der Prozeß erregt in dem gemeinbetätigten Städtchen, das sich eben anseht, sein 400jähriges Jubiläum zu feiern, das größte Interesse. Der Jüubertag des Gerichtslandes ist überfällig, auch die Presse ist stark vertreten. Man erzählt sich, Krügel habe bereits zugegeben, daß seine Angaben zum großen Teil erfunden seien. — Am 9. Uhr erhebt der

Privatkläger Karl May

ein mittelgroßer Herr mit weißem Haupthaar und Heum quadrat. Er macht trotz seines vorgerückten Alters einen sehr lebhaften Eindruck und befindet sich in Begleitung seiner Rechtsbeistände Dr. Puppe (Berlin) und Dr. Hauboldt (Hofenstein).

Seine Frau hat im Jüubertagraum Platz genommen. Der Beflagte Waldarbeiter Krügel wird durch Rechtsanwalt Karitäten vertreten. Es sind neun Zeugen geladen, unter ihnen Redakteur Lebus (Berlin).

Am 10. Uhr erhebt der Prozeß die Verhandlung mit der Frage, ob die Partei nicht zu einem glücklichen Vergleich bereit sei. Rechtsanwalt Hauboldt erwidert, daß es seinem Mandanten darum zu tun sei, volle Klarheit zu schaffen. Der Angeklagte Krügel gibt zur Personalstellung an, daß er im Jahre 1852 geboren, verheiratet und wegen Verleumdung noch nicht bestraft sei. Vermögen besitzt er nicht. Hierauf werden die unter Anklage gestellten Behauptungen des Krügel, die im „Bund“ veröffentlicht worden sind, verlesen und sodann zur Verhandlung des Verfahrens geföhrt.

Der Beflagte macht den Eindruck eines recht ordentlichen, einfachen und soliden Arbeiters. Er betont wiederholt, daß er kein Redakteur und kein Stenograph sei, um alles genau so schreiben zu können, wie er es von seinem Bruder erfahren habe. Sein Bruder habe ihm die Mitteilungen gemacht, die in dem Lebus'schen Artikel enthalten seien. Vor sich der: „Also Sie haben nur die Erzählungen Ihres Bruders Herrn Lebus mitgeteilt? Das was Ihr Bruder mit dem Richter May erlebt haben will? Es fragte er: Ich habe nicht alles erzählt. Vorl.: Wann erzählten Sie es Herrn Lebus? Belf.: Am vorigen Dezember. Ich habe nicht großen Wert auf die Erzählungen gelegt. Lebus war von Einwohnern Hofenstein auf mich aufmerksam gemacht worden, ich glaube von einem gewissen Kener. Lebus kam zu mir und auf eine Frage sagte ich ihm, daß ich das Tagebuch meines verstorbenen Bruders Louis nicht mehr besäße. Ich habe früher mit meinem Bruder Louis zusammen gearbeitet, und er hat in den Frühjahrs- und Wespertagen viel erzählt, auf des ich mich jetzt nicht genau erinnern kann. Unter anderem hat er erzählt, daß er von Karl May unterlügt worden sei, und zwar regelmäßig an seinem Geburtstag. Er hat nur alle vier Jahre Geburtstag gehabt, denn er war am 29. Februar geboren. (Große Heiterkeit im Gerichtssaale.) Am seinem 22. Geburtstag zeigte mir mein Bruder ein mit Gold gefülltes Portemonnaie und sagte: Solche Freunde muß man haben. Das Portemonnaie habe er von May bekommen. Mein Bruder hat dann auch noch verschiedenes andere erzählt, das ich Herrn Lebus wiedererzählte. So habe ich erzählt, daß May meinem Bruder einmal 500 Mark schickte, ferner den Einbruch May's und meines Bruders in Niederwiesdorf und in einen Urmardersleben.

Die Geschäfte, wie sie den Feldjägern ein Schnippen schlugen

die Renommisterei des Karl im Wirtschaft, „zur Kappe“ und das Ausdrücken der Turnerschaft und Feuerwerk von Hofenstein, um Karl May zu fangen. Die Sache von den Feldjägern und der Vorgang auf der Kappe wurden hier in Hofenstein in allen Wirtschaften erzählt, mein Bruder war geradezu stolz darauf, das erzählen zu können. Vorl.: Nach dem Artikel haben Sie auch angegeben, daß bei verschiedenen Gelegenheiten der Wein in Strömen geflossen sei. Belf.: Die Ausflugsfahrten des Artikels sind nicht von mir, ich bin nur ein einfacher Mann. Vorl.: Glauben Sie denn, daß diese Sachen alle wahr seien? Belf.: Wenn ich gewiß wäre, daß Karl May noch am Leben ist, hätte ich es trotz geschwiegen, ich habe aber erst kurz vor dem ersten Prozeß erfahren, daß er noch lebt. Lebus erzählte mir, er wolle einen Kalender herausgeben, und die Angaben sollten darin in humoristischer Weise behandelt werden. Vorl.: Sie müßten aber damit rechnen, daß Ihre Erzählungen Folgen haben konnten. Belf.: Lebus hat das, was ich ihm erzählt habe, aufgeschrieben und mir vorgelesen und das habe ich dann untergeschrieben. Vorl.: Das ist ja etwas ganz Neues. Haben Sie denn wieder besseres Wissen Ihre Angaben gemacht? Belf.: Ich war überzeugt, daß alles, was mein Bruder erzählte, wahr sei; er hat es ja auch vielen anderen Leuten erzählt. Rechtsanwalt Hauboldt hält dem Beklagten vor, daß er bei seiner Vernehmung in Dresden anders ausgesagt habe. Er soll damals erklärt haben: Ich weiß nicht, ob die Angaben meines Bruders wahr sind. Belf.: Ich habe die Sache gar nicht so ernst ausgesagt.

Rechtsanwalt Puppe: Es besteht der Verdacht, daß der Angeklagte von Lebus stark beeinflusst worden ist. Gestern nachmittag haben zwischen Lebus und dem Beflagten Unterhandlungen stattgefunden. Belf.: Ich kann nicht mehr vortragen wiederzugeben, was ich bei der Vernehmung in Dresden ausgesagt habe. Als ich den Artikel im Bund gelesen habe, habe ich gleich gesagt: da ich mehr dazu gemacht worden. Ich habe überhaupt bei dieser Sache keinen Wert beigelegt, da ich doch glaube, daß beide tot sind. Vorl.: Wer sind denn beide? Belf.: Mein Bruder und May. Auf Befragen durch Rechtsanwalt Puppe gibt der Beklagte zu, daß er von Lebus's Mark erhalten habe; außerdem habe dieser ihn ins Hotel „Der Schwann“ geführt und ihm zwei Glas Bier und zwei Zigaretten spendiert. A. P. Puppe: Es ist uns bekannt geworden, daß der Beflagte gestern nachmittag gesagt hat, er könne das alles nicht mehr ertragen, er wolle seine Familie im Stiche lassen und sich ein Leid antun. Ist dem Beflagten bekannt, daß seine Frau es ablehnte, gestern mit Lebus zu sprechen und, als Lebus ihr eine Begehung anbot, erklärte, sie nehme von Lebus nichts an? Der Beflagte gibt beides zu. A. P. Puppe fragt den Beflagten weiter, ob er gestern telegraphisch zu Lebus ins Hotel bestellt worden sei und ob dieser ihm eine Entschädigung in Aussicht gestellt habe. Belf.: Das will ich erst nach der Verhandlung sagen. Vorl.: Hat Ihnen Lebus gesagt, was Sie hier auszusagen sollen? Belf.: Ich lasse mich nicht beeinflussen, ich sage nur, was ich veranwortung kann. A. P. Puppe: Haben Sie nicht einmal geäußert: Ich behauere, daß ich Lebus einen Bären aufgebunden habe, wenn er wiederkommt, schmeiße ich ihn aus dem Hause. Der Beflagte gibt nur die letztere Aufsehung zu. Damit ist dessen Vernehmung beendet.

Der Vorlesende gibt dann das Ergebnis der Verhandlung an. Bekannt, die über die Strafverfahren Klage gemacht worden sind, und zwar über die Jahre 1852 und 1866. Die beiden Strafverfahren haben mitgeteilt, daß sich in ihren Register über die beiden Strafverfahren über May nichts vorgefunden hätte. Die selben Mitteilungen machen die Behörden von Ans. Der Vorlesende will nun die





